

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ES - 377 - 1

Hr. Henning van Wyck  
Offenbach-Bürgel  
Rumpfenheimerstrasse 34

München, den 3. Juli 1947

B e r i c h t

über die kriegerischen Ereignisse an der Südostfront  
vom Juli 1943 bis August 1944  
(Kroatien, Jugoslawien, Albanien, Dalmatien)

1.) Definition des Gegners:

Der Gegner an den südöstlichen Kriegsschauplätzen war im  
Berichtsabschnitt den Monaten Juli 1943 bis einschliesslich  
August 1944 an keiner Stelle als Gegner im Sinne der Völker-  
rechtsabmachungen anzusprechen. Er trug nirgendwo einheit-  
liche Uniform oder sonstige einheitliche Abzeichen, die  
ihn als eine "Levée en masse" im Sinne des Genfer Abkommens  
hätte erscheinen lassen. Er unterstand keiner einheitlichen  
Führung sondern zerfiel in einzelne selbständige Banden, die  
je nach ihrer politischen Färbung auf der extremen Rechten  
oder bolschewistischen Lage zu suchen waren. Besonders  
hervorstechend waren auf der extremen Rechten die Cetniks  
unter Führung des ehem. jugoslawischen Armee-Generals Dragan  
Mihailowicz und auf der extremen Linken die Banden des Josip  
Bros Tito. Während man Dragan Mihailowicz als Soldat an-  
sprechen kann, ist dies bei dem späteren "Marschall der  
Sowjet Union Josip Bros Tito" für die Berichtszeit voll-  
ständig ausgeschlossen. Dieser ehemalige im Königreich Jugo-  
slavien herausgeworfene Dorfschulmeister ist nur als Räuber-  
hauptmann Mörder und Verbrecher anzusprechen, der selbst auch  
aus diesen seinen minderwertigen Eigenschaften seinen Banden  
gegenüber in seiner Befehlsgebung niemals einen Hehl machte.  
Ihm war es nicht etwa darum zu tun ein "Prahoslavisches  
Reich" unter der Führung Moskaus zu errichten, ihm war es nur  
darum zu tun, seine kleinliche private Rache an einer Ge-  
sellschaft zu befriedigen, die ihm einstmal wegen verschie-  
dener schwerer Eigentumsdelikte aus ihren Reihen ausgeschlos-  
sen hatte.

So wird es auch verständlich, dass Tito zunächst einmal  
seinen Kampf nicht so sehr gegen die Einrichtungen der  
Deutschen Wehrmacht führte, sondern weit mehr sein eigens  
Volk und hier vor allen Dingen die Angehörigen der orthodoxen  
Kirche schädigte. Die zahllosen Morde an Geistlichen der  
orthodoxen Kirche in Jugoslawien und Kroatien in der Be-  
richtszeit, das Ausplündern von Kirchen, Kirchengut und  
Dörfern kann unter keinen Umständen der deutschen Wehrmacht  
angelastet werden. Für diese Dinge ist nur der Räuberhaupt-  
mann Tito und seine Banditen verantwortlich. Das weiss auch  
das serbische Volk und die Bevölkerung in Kroatien genau.  
Das machte auch die Cetniks zum erklärten Gegner dieses  
Verbrechers und trieb sie an die Seite der Deutschen, denen  
sie, allerdings auch nur solange treu bleiben wollten und

2. Befreiung  
Tito in Jugoslawien  
R

Nach seinen Nachrichten  
Kroatien  
H

Stipendium wohl nicht ganz  
H

Eine ganze Reihe also  
dieser Gesandten sollte aber  
zu Tito übergegangen sein.  
H

Institut für Zeitgeschichte

würden, als nicht die Engländer ins Land kämen.

Bei den Cetniks konnte man bei verschiedenen Einheiten im Unklaren darüber sein, ob man sie nicht doch zum regulären Verband im Sinne der Genfer Convention erklären sollte, da verschiedene Verbände durch das gemeinsame Tragen des jugoslavischen Königsadlers an der Mütze als einheitlicher Verband gekennzeichnet war. Zudem unterstanden sie dem Kommando ehemaliger jugoslavischer Offiziere und waren zum grossen Teil unter Aufsicht deutscher Offiziere und Unteroffiziere als Ausbilder gestellt. Diese Momente sprechen dafür, sie als reguläre Verbände im Sinne der Kriegsgesetze anzusehen, und sie nicht als Partisanen zu bezeichnen.

Neben diesen beiden hervorragendsten Gruppen der Bandenbewegung stehen in Kroatien die Ustacchi, die kroatische SS wie sie ganz allgemein genannt wurde als uniformierter und einheitlich geführter Verband und ferner die nationalen Banden in Albanien, die auch zufolge des einheitlichen weißen Fez mit dem albanischen Doppeladler geschmückt als reguläre Verbände im Sinne des Völkerrechtes angesprochen werden müssen.

Die Ustacchi zeichneten sich, ganz besonders in den Jahren 1941 und 1942, durch ihre bestialische Grausamkeit gegenüber der serbischen Minderheit in Kroatien aus und genossen keinerlei gutes Ansehen innerhalb der eigenen Bevölkerung wie ganz besonders nicht unter den Volksdeutschen. Diese letzteren hassten die Ustacchi mehr als jemals die SS in Deutschland gehasst worden ist. Die Bestialität dieser bis zur Wildernatur grausamen Ustacchi-Leute übertrifft bei weitem alles das, was bisher aus den Kreisen der SS bekannt geworden ist und kann einfach nicht mehr mit europäischen Augen gemessen werden. Man kann hier nur Balkanmasstäbe anlegen, um einigermaßen zu einem Verstehen dieser Grausamkeiten, niemals aber zu einem Gutheissen zu kommen.

Auch die albanischen nationalen Verbände können nur mit Balkanäugen gesehen werden, denn auch sie unterlagen der dem Balkanvölkern eigenen Grausamkeit dem Gegner gegenüber, auch sie plünderten, raubten, sengten und mordeten, wo immer sie auf den Gegner stiessen oder ein gegnerisches Dorf in Besitz nahmen. Es wird weiter unten davon zu berichten sein, dass sie in ihrer Raubgier nicht einmal davor zurückschreckten das Regimentsquartier des Inf. Régt. 523 anzustecken, sich allerdings hinterher entschuldigten und vollen Schadenersatz leisteten. Aber diese Ereignisse sind symptomatisch für die ganze Kriegsführung, der die deutsche Wehrmacht an dieser schwierigsten Front des ganzen Kriegsgeschehens gegenüber stand.

Es soll daher nachstehender Versuch gemacht werden, zur Entlastung der angeklagten Generale beizutragen, was aus dem eigenen Fronterleben als Entlastung erscheint und gewertet werden kann. Denn ohne irgend eine eigene Stellungnahme zur Anklage damit zum Ausdruck bringen zu wollen, kann nur gesagt werden, dass diese Klage in sehr vielen Punkten dadurch nicht gerechtfertigt erscheint, weil weder der Ankläger persönlich noch aber die amerikanische Armee jemals im

min!  
R

Haager Konvention  
von 1864  
Kampfbund abgelehnt!  
R

Waffenstillstand!

Die Ustacchi können  
nicht als SS angesehen  
werden, wenn man  
ihre Truppen mit  
den deutschen Verbänden  
vergleicht.  
R

Beispiel für  
Balkankriegsführung  
"Balkanvölker"  
Banden.  
R

Institut

Archiv

Sehr wichtig!

Partisaneneinsatz gestanden haben oder sich einen Begriff dessen machen können, was Partisanenkampf in diesem heissesten politischen Winkel Europas bedeutet. Erst jetzt, durch die Ereignisse im griechisch-albanisch-bulgarischen Grenzgebiet, wird es vielleicht den dort eingesetzten englischen Verbänden klar werden, dass sie genau den gleichen räuberischen Gesindel gegenüberstehen, gegen das deutsche Truppen 4 Jahre hindurch im Kampf standen. Und es ist eigenartig aus englischen Zeitungen feststellen zu müssen, dass auch die englischen Verbände in diesem Wetterwinkel gezwungen sind, zu Massnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, die in der Anklage deutschen Generälen als Kriegsverbrechen angelastet werden.

Könnte hier für Belege gebracht werden?

Der Kampf dort unten war in jeder Hinsicht ein Kampf aller gegen alle. Das Volk in den Grenzgebieten zwischen Jugoslawien, Kroatien, Montenegro, Albanien, Griechenland und Bulgarien hat sich von jeher gegenseitig aufgerieben und die räuberischen Grenzüberfälle gehören dort zur Tagesordnung, sowie beispielsweise im italienisch-schweizerischen Gebiet das Schuggelunwesen eine staatlich bekannte und sanktionierte Angelegenheit ist. Wenn daher deutsche Einheitsführer aus Norddeutschland in der Unkenntnis dieser Gepflogenheiten geglaubt haben, mit ähnlichen Massnahmen, wie im Partisanenkampf an der Ostfront, durchgreifen zu können, so haben sie sich zweifellos oft in den Mitteln zur Bekämpfung des Bandenunwesens vergriffen, sie haben aber niemals, soweit es sich um Angehörige der Wehrmacht handelt, dabei irgendwelcher Kriegsverbrechen schuldig gemacht, denn auf den Kampf in dieser Gegend können die allgemeinen Kriegsgesetze nicht angewandt werden. Es ist auch nicht richtig, wenn sich Amerikaner und Engländer heute auf den Standpunkt stellen, dass diese Banden etwa als Verbündeten der Alliierten in Sinne der Charta der Nationen anzusehen seien. Bis zum Auftreten der jugoslawischen Freiheitsarmee, d.h. also bis zum August 1944, haben Engländer und Amerikaner diese Banden ebenso gut als Räuber und Banditen angesehen, wie dieses deutscherseits in dieser Zeit geschah. Erst seit dem August 1944, seitdem die einheitlich uniformierte auf der Insel Lissa ausgebildete jugoslawische Freiheitsarmee ins Land einfluss und schliesslich Ende August und Anfang September 1944 an der Seite der englischen Truppe die Invasion begann, kann man vom Vorhandensein einer völkerrechtsmässig anzuerkennenden Armee und vom Kampf des Volkes als einer Levée en masse sprechen. Das haben auch die Alliierten in sofern anerkannt, als erst zu diesem Zeitpunkt die Unterstützung der feindlichen Verbände aus der Luft mit Munition, Verpflegung, Ausrüstung und Heilmitteln einsetzte. Nachdem vorher keine derartigen Unterstützungen den Banditen zuteil wurden, ist es also unsinnig von Verbündeten der Alliierten bis zum August 1944 zu sprechen. Und alles was bis zu diesem Zeitpunkt deutscherseits geschehen ist, muss daher als nach Kriegsrecht zu Recht geschehen angesprochen werden. Denn die Bekämpfung des Bandenunwesens im Rücken der kämpfenden Truppe ist eine Angelegenheit, die auch völkerrechtlich der kämpfenden Truppe mit jedem nur denkbaren Mittel gestattet wird, genauso gut wie auf allgemein staatsrechtlichem Gebiet jedem Staat das Recht zugesprochen wird, Kapitalverbrechen nach eigenem Ermessen zu bekämpfen und Kapitalverbrecher zu richten.

Infanz. 45  
gemeint haben für  
steht auf, aber  
wenn man vorher  
wäre ja möglich  
Das Skizzen nicht!  
Aber vorher war die  
mehrfache Unterstützung  
aus der Luft z. B. See  
eine erhebliche Zahl  
hätte ja nicht so  
Kapappi können, wie  
er es betrachtete können  
All. Verb. haben

INSITU

+) die Luft...  
++) die Unterstützung begann Apr 1944!

2.) Die Kämpfe in den einzelnen Gebieten:

a) Kroatien Juni-Juli 1943

Als Angehöriger der 100. Jäger-Division (reorganisierte ehemalige Stalingrad-Division) hat der Berichterstatter an den Kämpfen im Abschnitt Wukova, Borrovo-Vinkoviczi Ossieg teilgenommen und hierbei zum erstenmal Gelegenheit gehabt, kampfmäßig und Methoden von Partisanen kennenzulernen. In dem genannten Gebiet war die Stadt Wukova und die Stadt Ossieg (Esseg) rein deutsches Siedlungsgebiet in dem Partisanen sich nicht breit machen konnten. Die beiden Städte waren daher seitens des OKW dem Heimatgebiet gleichgestellt und es fanden sogar Einberufungen von Rekruten aus dem Wehrkreis XVII (Wien) nach diesen Städten statt. Die hier liegenden Feldrekrutendepots galten als reine Ersatztruppenteile, die als Einsatztruppen überhaupt nicht in Frage kamen. Als Kampftruppe lag in diesem Gebiet die 100. Jägerdivision und Verbände der SS Panzerdivision "Prinz Eugen" (die sogen. Kukorutz-Division). Dazu kamen auf das ganze Gebiet verteilt Einheiten eines deutschen Polizeiregimentes, die im Sinne verstärkter deutscher Gendarmeriestationen Dienst machten.

Diese Gendarmeriestationen hatten in der Gegend von Borrovo und Winkoviczi ganz besonders schwer unter Partisanen zu leiden, ebenso wie auch kleine Kommandos der Division "Prinz Eugen" und kleine Einheiten der 100. Jäger-Division in den Dörfern in dauerndem Kampf gegen die Partisanen standen. Daher kam das Oberkommando der deutschen Verbände in Kroatien (General der Inf. von Glaise-Horstenau ehem. österr. Innenminister) zu dem Entschluss das Gebiet in einem Grosseinsatz endlich zu reinigen und Ruhe im Gebiet zu schaffen. Es war dies durchaus nicht so einfach, wie es sich vielleicht ansieht, denn die Kämpfe der Partisanen ebensogut wie die Kämpfe der Cetniks wurden nicht so sehr gegen die deutsche Wehrmacht, als weit mehr gegen die mit ihr kämpfenden Ustacchi geführt, an denen sowohl Cetniks wie Partisanen Rache nehmen wollten für die bestialischen Grausamkeiten den serbischen Splitterteilen gegenüber, die in den Jahren 1941 und 42 begangen worden waren. Die deutsche Bevölkerung des Gebietes wusste Furchtbares von der Bestialität dieser Ustacchi zu berichten, die schlimmer als die Hussiten im Mittelalter gegen die serbische Bevölkerung vorgegangen war. Und die dafür verantwortlich waren, dass in diesem Gebiet es überhaupt zu Bandenvereinigungen gekommen war. Denn sie sind dafür verantwortlich und das hat ja auch der Stepanovicz-Prozess in Agram klar bewiesen, dass die serbische Bevölkerung in Kroatien von Haus und Hof vertrieben wurde, entrechtet wurde, dass sie ihr Vermögen verlor, dass ihr das letzte Stück Vieh gestohlen wurde und sie in die Wälder getrieben worden sind. Von hier aus haben dann diese serbischen Splitterteile sich je nach ihrer Einstellung auf politischem Gebiet entweder zu den Cetniks geschlagen, d.h. also zur jugoslawischen Königspartei oder zu den Partisanen und Banditen des Tito. Zunächst bekämpften sich diese

Die soll ich wehrhaft  
haben! W.

propaganda für unsere  
Sache wichtig, wir  
müssen immer an  
den serbischen, be-  
sonders nach  
Kroatien festhalten.  
R

Archiv

INSTITUT

beiden Gruppen untereinander. Dann fingen sie an gegen die Ustacchi vorzugehen nämlich in dem Augenblick, als diese begannen ihre Frauen und Mädchen beim Heraustreten aus den Waldungen zu vergewaltigen und als Dirnen zu entführen. Schliesslich gingen die Partisanen dazu über, auch deutsche Einheiten anzugreifen und kleine Kommandos zu vernichten, so wie Strassen zu verminen. Das Letztere d.h. also der Kampf gegen die deutschen Einheiten war unüberlegt und kann nur als Dummheit der Tito-Leute betrachtet werden. Denn es war oft genug dazu aufgerufen worden die Waffen abzuliefern, sich wieder an seine Arbeitsplätze zu begeben, in die Städte zurückzukehren und sich dem Schutz der deutschen Besatzung zu unterstellen. Tausende sind diesem Aufruf nachgekommen und haben es nicht bereut. Sie fanden Arbeit, Verpflegung und persönlichen Schutz unter der Obhut der Wehrmacht. Dass aber andererseits die Wehrmacht aus Selbsterhaltungsgründen gezwungen war gegen Banditen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auch den grausamsten als Abschreckung vorzugehen, kann dieser Wehrmacht kein rechtlich denkender Soldat auf der ganzen Welt übelnehmen. Man wolle doch einmal vergleichsweise daran denken, was wohl heute in Deutschland seitens der amerikanischen Armee geschehen würde, wenn sich deutsche Menschen zu derartigen Widerstandsgruppen zusammenschliessen würden und einen ungesetzlichen Kampf gegen die Besatzung führen wollten. Die deutschen Wehrmachtsstellen haben in den Jahren 1941 bis 43 immer wieder unter Gewährung von Straffreiheit zur Abgabe von Waffen und Munition aufgerufen und erst dann, als das nichts fruchtete, mit Todesstrafen gedroht und wurden schliesslich gezwungen, als der illegale Kampf immer stärker wurde, diese auch auszusprechen. Die amerikanische Armee in Deutschland hat aber dagegen bisher nur einmal zur Abgabe von Waffen aufgerufen und hierbei sofort für den weiteren Besitz von Waffen die Todesstrafe angedroht. Die amerikanische Armee hat darüber hinaus erst vor wenigen Wochen durch den Kommandanten eben dieser Armee in Deutschland aus ganz anderen Gründen als den in Jugoslawien vorliegenden durch den Mund ihres Oberbefehlshabers mit dem letzten Einsatz der Armee gedroht; das ist in Jugoslawien nie geschehen. Man hat wohl auch dort darauf hingewiesen, dass zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die Wehrmacht eingesetzt werden würde. Man darf aber nicht vergessen, dass sich die deutsche Wehrmacht im Kriegszustande befand, dass aber die amerikanische Armee Besatzungstruppe in friedlichen Zeiten ist. Es ist also damit zu rechnen, dass käme es hier zu gleichen Ereignissen der Einsatz der amerikanischen Armee bestimmt nicht weniger brutal sein würde, als der Einsatz der Wehrmacht während des Krieges im Südostgebiet war.

Der Einsatz der in diesem Gebiete notwendig wurde, wurde gemeinsam von allen Teilen der bewaffneten Macht durchgeführt und führte zu einer vorübergehenden Bereinigung im Gebiet. In der Anklage wird nun dem Oberbefehlshaber zum Vorwurf gemacht, dass während dieses Einsatzes Partisanen als Geiseln umgelegt worden sind, bzw. dass Partisanen ohne Kriegsgerichtsurteil genängt wurden. Das erste ist unrichtig. Während dieses Einsatzes sind überhaupt keine Geiseln weder festgesetzt worden noch etwas aus früherer Zeit vorhandene Geiseln umgelegt worden. Im ganzen Gebiet der 100. Jägerdivision gab es keine Geiseln. Sie waren auch gar nicht notwendig, denn die Division

Das das doch wohl längere  
folgt  
W

Annahme für  
Fall...  
R

Nichts!

Am die kroatische Reg.  
(44)  
hat später auf...  
Lösung immer wieder  
Anpassung...  
W

Wichtig für...  
1941! ...  
W

Gar...  
W

Institut

Schwerwiegend kann man das nicht  
nennen!

gehörte zu den besten in Deutschland, zu den Stalingrad-  
Divisionen, die es nicht notwendig hatten mit derartig  
schmutzigen Mitteln zu arbeiten. Die SS-Panzerdivision  
Prinz Eugen hatte dies ebensowenig notwendig, da sie sich  
aus Volksdeutschen aus diesem Gebiet rekrutierte und  
ihre Angehörigen jeden einzelnen Bewohner der Gegend  
ohnehin kannten. Diese Division wusste ganz genau aus  
welchen Kreisen sich der Gegner rekrutierte und konnte  
daher jederzeit mitten ins Zentrum des Gegners vorrücken  
und dort nach Belieben Ordnung schaffen. Eine andere  
Frage ist es, dass Partisanen ohne Gerichtsverhandlung  
gehängt wurden. Für die Wehrmacht, d.h. also für die  
100. Jägerdivision trifft auch dieses nicht zu. Das Kriegs-  
gericht der 100. Jäger-Division hat im Verlauf dieses  
Grosseinsatzes etwa 60 Partisanen kriegsgerichtlich zum  
Tode verurteilt und diese sind entgegen dem anderwärts  
geübten Brauch Freischärler zu hängen, durch die Feld-  
gendarmarie in kleinen Executionskommandos von je 10  
Mann innerhalb von 3 bis 4 Tagen unter Wahrung aller  
diesbezüglichen kriegsrechtlichen Bräuche erschossen  
worden.

Wichtig!

Ich bin bereit unter meinem Eide zu erklären, dass es mir  
bekannt ist, dass der Kriegsgerichtsrat der 100. Jäger-  
Division auf Befehl des General Utz als Kommandeur der  
Division und damit als Gerichtsherr beim Kriegsgericht  
der Prinz-Eugen Division wiederholt angefragt hat, ob  
die Division sich damit einverstanden erklärt gefangene  
Partisanen vor ein gemeinsames gemischtes Gericht aus  
Wehrmacht und SS zu stellen und abzuurteilen. Das ist  
seitens der SS abgelehnt worden, da diese auf dem Stand-  
punkt stand, dass gefangene Partisanen ausserhalb des  
Kriegsrechtes stehen und daher auch an Ort und Stelle  
aufgehängt werden sollen. Ich habe von diesen Dingen  
daher Kenntnis bekommen, da ich zu dieser Zeit als LdN  
beim Divisionsstab Dienst machte und die Gesprächs-  
überwachung im Fernsprechverkehr durchführte.

Gerade nun das festzustellen, was  
m. d. n. ein gerichtliches Urteil  
notwendig gewesen.

Dass die Division "Prinz Eugen" sich auf diesen Stand-  
punkt stellte ist bei dieser Division durchaus erklär-  
lich, da ihre Angehörigen Menschen aus diesem Gebiete  
waren, deren Familien zum grossen Teil unter der Besti-  
alität der Partisanen gelitten hatten, da ihr Besitz  
durch die geplündert und verwüstet worden war und da  
daher Wut- und Rachebedürfnis mindestens gleich gross  
waren und da vor allen hinzu kam, dass die SS ihre eige-  
nen, wenn auch ungeschriebenen Gesetze für solche Kämpfe  
besass. Es kann daher aus diesem Einsatz heraus dem  
Oberbefehlshaber niemals irgend-ein Verbrechen angelastet  
werden, denn er hat weder einen Befehl zur Erschiessung  
von Geiseln gegeben, noch aber ist er für das Vorgehen  
des Kommandeurs der SS-Panzerdivision Prinz Eugen verant-  
wortlich zu machen, da diese Division der Wehrmacht und  
damit dem Oberbefehlshaber nur taktisch, sonst aber  
auf keinem Gebiet unterstellt war. Der Kommandeur dieser  
Division brauchte sich also mit Ausnahm von reinen  
militärischen Einsatzbefehlen unter keinen Umständen  
an Anordnungen des Oberbefehlshabers zu halten. Sein  
Oberbefehlshaber war und blieb in jedem Fall der  
Reichsführer SS Heinrich Himmler.

Das stimmt. Sie haben  
als Vorkommandeure vorher unter  
selbstem Kommando gelitten.  
Bei dieser D. T. war aber die  
Mischung von baltischen Ge-  
fangenheiten in der Fassung  
der SS reine verhängnisvoll.  
Wenn sie nicht eine gute Kampff-  
brigade war, so hätte sie sonst doch  
reichte Kampfkraft.

V.

b) Einsätze in Jugoslawien Juli-August 1943

Durch eine Versetzung wurde ich Ende Juli 1943 als Stabsdolmetscher zur 297. Jäger-Division nach Kosovska-Mitrovicza (Südjugoslawien) versetzt. Die 297. Jäger-Div. war gleichfalls alte Stalingrad-Division, bei der ich selbst in Stalingrad gewesen war. Die Division hatte vor der Verlegung in dem Abschnitt des Kossovogebietes in der Umgebung von Belgrad in der sogen. Batschka gelegen. Hier hatte es sie in keiner Weise notwendig gehabt irgendwelche Einsätze durchzuführen, da es sich bei der Batschka um rein deutsches Siedlungsgebiet zwischen Belgrad, Neusatz und Panschowa handelte. Erst auf dem Marsch nach dem Kossovogebiet kam sie erstmalig mit Partisanen in Berührung, es handelte sich hierbei jedoch nur um kleine Kämpfe, die örtlich begrenzt und schnell durchgeführt wurden. Das Schlimmste auf diesem Landmarsch waren die zahlreichen Strassenverminungen unter denen der gesamte Nachschub in Jugoslawien zeitweise so erheblich gelitten hat, dass Geleitzüge grundsätzlich nur mit Panzerbegleitung und mit 8,8 Flakgeschützen, sowie vierlings MG's fahren durften. Ausserdem durften die Geleite zeitweise wegen der Partisanenübergriffe nur bei Nacht fahren. Ich habe selber von Panschowa nach Mitrovicza einen Geleitzug geführt, bei dem ich in Panschowa 65 Fahrzeuge übernahm und in Mitrovicza 17 Fahrzeuge zurückmelden konnte. Ich hatte dabei elf Tote und 37 Schwerverwundete als Verluste zu bezeichnen. So ging es aber fast jedem Geleitzug. Der Kampf der Unterirdisch von den Partisanen hier geführt wurde, war das Gemeinste, das während des ganzen Krieges gegen die Wehrmacht durchgeführt wurde und hat in keiner Weise etwas mit einer Volkserhebung oder mit einem zentral geleiteten völkischen Widerstand zu tun. Es waren das nichts anderes als auf ihren Vorteil bedachte schurkige Räuberbanden, die glaubten in dem Augenblicke im Trüben fischen zu können, wenn durch den Ausfall eines Fahrzeuges das auf Mine fuhr Verwirrung in der Kollonne entstand. Ich habe selbst vorher in Russland auf dem Marsch von Reschnev nach Stalingrad wiederholt Kolonnen geführt, bei denen es auch vorkam, dass einmal ein Fahrzeug auf Mine fuhr. Damit war dieser Fall erledigt. Der Gegner legt seine Minen und plünderte nicht hinterher. Hier in Jugoslawien versuchte er aber jedesmal im Augenblick, wo eine Mine hochging, einen Überfall auf die Kolonne, um morden und rauben zu können, woran man in Russland nie gedacht haben würde. Auf diesen jugoslawischen Landstrassen war man gezwungen die 8,8 Geschütze einzusetzen, um sich des andringenden Raubgesindels auf diese Art zu erwehren. Man kann einfach von einem soldatischen Kriege nicht erwarten, dass er sich von einem illegalen räuberischen, in seiner Kriegsführung bestialischen Gegner abschlagen lässt und diesem vielleicht noch oben drein sagt, ich werde Dir nichts tun, weil das Völkerrecht dir erlaubt, dich so brutal wie nur irgend möglich zur Wehr zu setzen. Das ist auch in keiner Weise der Sinn des Völkerrechtes. Im Gegenteil, der Kampf gegen dieses Partisanenunwesen ist in Jugoslawien so weit es mir bekannt geworden ist, wohl hart aber absolut fair seitens der Heeresformationen geführt worden. Es ist mir für die Abschnitte, in denen die 297. Div. eingesetzt war, auch nicht ein Fall bekannt geworden der unter die Anklagen der Anklageschrift fällt demzufolge für die Erschiessung

*Wird helfen  
Wolfskille, gegen  
Partisanen mit  
eigenen Waffen  
aufpassen*

*Im Gegensatz gibt es  
keine Partisanen.  
So konnte man die Part.  
samen Kampf in Russland  
nicht. Er kann wohl mit die  
Waffen*

Institut



*Geplante für  
mörderische R.*

*Was war das? Mir  
nicht bekannt?*

*Vergl. f. Gen. Koch 300!  
Institution*

*das Mann er nun leider  
schlecht abzugeben!*

*Was war das für ein  
Schicksal? Keine An-  
gaben!*

deutscher Wehrmachtangehöriger Geiseln in irgendwelchem Ausmass umgebracht wurden. Es bleibt dahingestellt, ob dies seitens der SS, die in dieser Hinsicht wesentlich brutaler war, geschehen ist. Es ist immerhin denkbar, dass Teile der Muselmanendivision oder Teile der ukrainischen Freiwilligenverbände vielleicht zu derartigen Massnahmen ihre Zuflucht genommen haben. Als einziger derartiger Fall aus dem Jahre 1944 ist mir bekannt, dass auf der Strecke zwischen Sibenice und Drnis ein Divisionskommandeur und sein Adjutant von Partisanen am hellen Tage auf einer Dienstfahrt ermordet wurden und dass an dieser Stelle 24 Stunden später 30 Dorfeinwohner in Gegenwart des ganzen Dorfes erschossen worden sind. Also auch hier, wo es sich um einen der höchsten kommandierenden Offiziere im betreffenden Abschnitt handelte, sind die Zahlen der zur Sühne erschossenen Geiseln wesentlich geringer als es in der Anklageschrift erscheint. Es dürfte auch unter keinen Umständen stimmen, wenn in der Anklage von 150 bis 200 Geiseln für einen deutschen Soldaten die Rede ist. Ich habe selbst in dem Augenblick als wir in den neuen Abschnitt verlegt wurden, in Banja Lucka die bis dahin ergangenen Befehle des Oberbefehlshabers für den Divisionsstab in Empfang genommen und diese unterwegs genau durchgelesen. Es ist mir nicht erinnerlich, dass sich darunter irgend ein derartiger Befehl wie die zitierten in der Anklageschrift befunden hätte. Es ist wohl von der Möglichkeit von Geiseler-schiessungen darin die Rede gewesen. Es ist auch in den Befehlen dem einzelnen Kommandeur anheim gestellt worden von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es hat aber keinen Befehl gegeben - und dies bin ich bereit für meinen Eid zu nehmen, demzufolge bestimmte Zahlen als Sühne für die Ermordung deutscher Soldaten angegeben wurden. Ich habe auch die Befehle in der Hand gehabt, die anlässlich der grauenhaften Untaten von Kraljevo und Krakusevacz erlassen wurden, auf die die Anklage besonders hinweist. Auch in diesen Befehlen sind Zahlen nicht genannt. Es war aber, nachdem die Langmut und geradezu übermenschliche Geduld des deutschen Soldaten, derart gemein missbraucht worden ist durchaus kein Wunder, wenn ein Kommandeur zu dem Schluss gekommen wäre, nachdem unter der deutsche Truppe angerichteten Blutbad 200 Geiseln in Kraljevo zu erschliessen. Auch hierbei muss sich der Deutsche immer wieder die Frage stellen, was würde unter gleichen Umständen heute in Deutschland geschehen. Und auch hier kann man immer wieder nur die Antwort geben, dass der Vertreter der Anklage als Offizier bis heute das grosse Glück gehabt hat, einen Krieg gegen Räuber und Verbrecher nicht kennengelernt zu haben. Sonst würden diese Dinge ganz anders bewertet werden, als es jetzt der Fall ist.

Es ist mir auch für die Berichtszeit vom Juli 1943 bis zum August 1944 weder im Abschnitt der 100. Jägerdivision noch in dem der 297. Jägerdivision noch im Bereich der 264. Inf. Division und deren rechten und linken Nachbarn ein einziger Fall bekannt geworden, dass von Verbänden des Heeres ganze Ortschaften als Sühnemassnahmen in Brand gesetzt wurden.

*Institut*

*Archiv*

Es ist mir nur bekannt, dass die SS-Verbände der SS-Panzerdivision "Prinz Eugen" und der Muselmanen-Division sowie die Koratischen Verbände der 369. (Teufelsdivision) Division und der 373. Inf.-Division in ihren Bereich zweifellos ein sehr strenges und despotisches Regiment gewaltet haben. Dass sie mit ziemlichen Repressalien es verstanden haben ihre Gebiete zu säubern und nach Möglichkeit auch vor dem Einfließen unliebsamer Gestalten zu bewahren. Aber niedergebrannte Dörfer als Sühnemassnahmen, Umlegen der gesamten männlichen Bevölkerung derartiger Dörfer, Verschickung der Frauen und Kinder in die deutschen KZ's sind mir nicht bekannt geworden, obwohl ich die Monatsberichte dieser Verbände an den Oberbefehlshaber fast regelmässig gelesen habe. Es wird damit der Beweis angeboten, dass auch hier die Anklage zum mindesten stark aufträgt und über das Ziel hinausschiesst.

*mit dem R*

*Fall Ober!*

Es hätte dies auch der soldatischen Persönlichkeit des Oberbefehlshabers Generalfeldmarschall Maximilian Frhr. van Weichs in keiner Weise entsprochen. Der Feldmarschall selbst war alter Offizier aus guter alter Soldatentradition und war persönlich überzeugter guter Katholik. Ein solcher Mann indentifiziert sich nicht mit derartigen Massnahmen, wie sie ihm zur Last gelegt werden. Er tut das nicht, weil er es nicht nötig hat. Wenn also wirklich irgendwo derartige Dinge vorgekommen sind, dann zweifellos handelt es sich um Übergriffe einzelner untergeordneter Dienststellen evtl. einzelner Ortskommandanten, deren Langmut den Räubern gegenüber eines Tages überspannt wurde. Ich würde es in diesem Zusammenhang dem Herrn amerikanischen Generalstaatsanwalt von Herzen gegönnt haben, ein einzigesmal in einem deutschen Urlauberzug von z.B. Urosewacz nach Belgrad zu fahren und da in Gesprächen mit Kameraden die Ansichten des einfachen Mannes zu dieser Art der Kriegsführung und seine Vorschläge zur restlosen Ausrottung dieses skandalösen Zustandes gehört zu haben. Danach hätte nämlich der letzte deutsche Soldat vor ein internationales Kriegsgericht gehört, weil er schon längst der Auffassung war, dass die deutsche Kriegsführung viel zu milde und viel zu anständig war. Natürlich konnte der deutsche Soldat, der Marschierer in Reih und Glied niemals die Gründe beurteilen, warum auf Befehl des Oberbefehlshabers nicht anders durchgegriffen wurde, als es geschehen. Dieser deutsche Marschierer wusste ja nichts von den schweren Kontroversen zwischen dem Oberbefehlshaber und der politischen Führung in seinem Gebiet. Er wusste nichts von der üblen Doppelzüngigkeit des deutschen Gesandten in Kroatien, einem unfähigen, aber umso brutaleren SA-Obersturmbannführer, er wusste auch nichts vom Wirken und der Brutalität der Gestapo in seinem Gebiet.

*Im August 43 war ich mit ihm nicht da!*

*Ich nicht!*

*Keine direkte der Feldpost*

*mit dem R*

*nicht beobachtet!*

*Hochw. Weichs hat das für ausgeschlossen*

*was ist das?*

Zumeist annte dieser deutsche Soldat auch nicht, dass in seinem Kampfabschnitt geheime SS-Dienststellen vorhanden waren, die trotz aller gegenteiligen Versicherungen eben doch da waren und nur durch das Ablegen der Embleme der SS als Wehrmachtangehörige getarnt worden war. Diese Leute sind, wenn überhaupt jemand als schuldig angesprochen werden kann, als schuldig anzusprechen, nicht aber der Oberbefehlshaber oder sein Chef des Stabes. Das ist kein Kneifen, das ist auch kein Abwälzen der sonstigen Übergriffe deutscher Offiziere in diesem Gebiet.

Das ist vielmehr im Sinne der Ehrenrettung deutscher Offiziere und Mannschaften der Wehrmacht zu werten, die ihren Dienst einwandfrei und anständig versehen haben. Wenn heute auf diese Männer der Dreck mit Kübeln gegossen wird, so kann das nicht diese Männer treffen, sondern höchstens die Männer der zivilen Verwaltung der NSDAP und die Dienststellenleiter der SS. Der deutsche Soldat in seiner überwiegenden Mehrheit und vor allen Dingen der Oberbefehlshaber selbst als Angehöriger der deutschen Wehrmacht stehen sauber da.

3.) Die Kämpfe in Albanien September 1943 bis März 1944.

Diese unbedingte Sauberkeit, von der eben die Rede war, gilt ganz besonders hinsichtlich der Anklagepunkte über den Einsatz der deutschen Verbände in Albanien. Ich selbst habe an diesen Bereinigungskämpfen und an der Übergabe der italienischen Armee in Albanien von der ersten Minute an als Dolmetscher zunächst im Stabe der 297. Division und später beim Befehlshaber Albanien teilgenommen.

Wenn je die Übergabe einer Armee in grosszügiger vornehmer und soldatischer Form in der Kriegsgeschichte aller Völker durchgeführt worden ist, dann zweifellos hier. Kein Gegner hat jemals eine Kavallerieregiment die Möglichkeit gegeben mit entrollter Fahne unter dem Befehl der eigenen Offiziere unter Belassung auch mechanischer Waffen bis zu 3 cm Kaliber ohne Bedeckung in die Internierung abzurücken, wie es z.B. am 18. September 1943 in Skutari mit dem Kavallerie-Regt. der Division Ferrara geschehen ist. Kein Gegner hat den internierten Feind auch dem einfachen Mann jemals zur persönlichen Verteidigung die Handfeuerwaffe gelassen und dem Offizier auf sein Ehrenwort hin, vollkommen freie Bewegung im Lande zugesprochen, wie es bei den Übergabeverhandlungen am 10. und 11. September 1943 zwischen dem deutschen General der Inf. Deutsch und dem Kommandeur des 11. italienischen Armeecorps in Prižren in Albanien geschah. Kein Gegner hat jemals sämtlichen Verbänden des Gegners freien Abzug hinter eine Demarkationslinie unter Belassung der gesamten Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen bis zu 1,5 cm zugesprochen für den Fall, dass die Waffen innerhalb von 24 Stunden niedergelegt wurden und dass der Abzug aus dem bisherigen Besatzungsgebiet innerhalb von 14 Tagen erfolge. Kein Gegner hat jemals den besiegten Feinde in so ausreichendem Masse Verpflegung, Ausrüstung, Heilmittel, Verkehrsmittel und einwandfreie tadellose Unterkünfte zugesprochen, wie es in dem bereits genannten Vertrage und weiterhin in dem Vertrage geschehen ist, der in Tirana zwischen dem Oberbefehlshaber der deutschen Truppen Generalfeldmarschall von Weichs und dem Vertreter des unter Mitnahme des albanischen Goldschatzes ins Ausland geflüchteten italienischen Oberbefehlshaber festgelegt wurde. Man wird selbstverständlich versuchen diese deutsche Anständigkeit damit zu entschuldigen, dass ja der "Italiener" Bundesgenosse gewesen sei. Wer das allerdings als Entschuldigung anführen will, hat nicht die geringste Ahnung von der Mentalität des deutschen Soldaten und weiss vor allen Dingen nichts davon, wie der deutsche Soldat gerade diesen Bundesgenossen und lumpigen Verräter soldatisch wie menschlich in zwei Weltkriegen eingeschätzt und kennengelernt hat. In dem Augenblick als die Italiener der deutschen Wehrmacht in Albanien in den Rücken

Kriegs-  
Einsatz-Erklärung

k.

Umfragen  
R

Verweigerung. War  
Reinlich!  
K.  
war in R

Institut

fielen waren sie nämlich längst schon keine Bundesgenossen mehr, sondern waren schon längst durch den Badoglio-Verrat und durch die Wachschaften des italienischen Königshauses zum Gegner übergegangen und es wäre durchaus begreiflich gewesen, wenn der deutsche Oberbefehlshaber Südost befohlen hätte, die italienische Wehrmacht in Italien Albanien als Kriegsgefangene zu betrachten, wenn diese Armee innerhalb von 12 Stunden die Waffen hätte niederlegen müssen und wenn sie in ihren Garnisonen konzentriert und in Lagern zusammengefasst worden wäre. Das entsprach aber nicht der Ritterlichkeit der deutschen Kommandostellen, das entsprach vor allen Dingen nicht der Ritterlichkeit der Kommandeure der 297., 114. und 118. Jägerdivision. Der drei Divisionen die in Albanien einrückten. Ebenso wenig wie es der Auffassung des Oberbefehlshabers entsprach, der am 10. September, begleitet von wenigen Stukas, in seiner Maschine nach Tirana vorausflog, um hier nur geschützt durch wenige deutsche Fallschirmspringer Tage hindurch persönlich die Verhandlungen mit dem italienischen Residenten und dem in Tirana verbliebenen italienischen Armee-General zu führen. Ich habe selbst erlebt, dass der Stabschef der Division Firenze, ein italienischer Alpini-Oberst, der vor Stalingrad das Ritterkreuz bekommen hatte, als Verhandlungspartner zu Beginn der Verhandlungen bat dass General Deutsch sich dieser bisherigen Waffenbrüderschaft bei den Verhandlungen erinnern möge, dass daher die Italiener die z.T. selbst peinlich von dem Verrat ihres Königshauses berührt waren, um eine anständige Behandlung bat. Als dann die Bedingungen auf Abgabe der gesamten Artillerie, auf Abgabe des grössten Teiles der Maschinengewehre, auf Abgabe der gesamten Luftwaffe unter Belassung der Handfeuerwaffen, der Granat- und Minenwerfer und der automatischen Waffen bis zum Kaliber von 3 cm bekanntgegeben wurden, stand der Oberst auf, legte sein Ritterkreuz ab und übergab für sich und damit als Symbol für seine Offiziere General Deutsch seine Pistole. Ein anderer hätte wahrscheinlich das Ritterkreuz kassiert und auch die symbolische Übergabe der Pistole in den Befehl zur Abgabe der Waffen für die Offiziere der Division umgewandelt. General Deutsch hat, und dies liegt als untrügliches Dokument nicht nur aktenmässig fest, sondern ist auch im Film festgehalten, dem italienischen Oberst eigenhändig das Ritterkreuz wieder angelegt und ihn gebeten für sich und sein Offizierskorps die Handfeuerwaffe selbstverständlich zu behalten. Das war die faire Handlungsweise des heute so geschmähten deutschen Offiziers.

Davon spricht allerdings keiner, weder in der Anklage gegen die deutschen Generale noch sonst irgendwo, dass die gleichen italienischen Offiziere zu 70 Prozent innerhalb der nächsten drei Wochen ihr Ehrenwort gebrochen haben, dass auf ihre Veranlassung deutsche Begleitmannschaften, die in ganz geringem Ausmass und nur zur Gewährleistung der Sicherheit beim Passieren deutschen Stellungen den in die Internierung abrückenden italienischen Verbänden beigegeben worden, ermordet worden sind, um die Freiheit der italienischen Verbände zu erreichen, um es ihnen möglich zu machen, trotz des gegebenen Ehrenwortes den Kampf auf der Seite von kommunistischen Banden aufzunehmen. Die Italiener haben es allerdings furchtbar bezahlt. Sie sind von den Kommunisten miserabel behandelt worden, ausgenutzt als Prügelknaben ins Feuer geschickt worden, entsetzlich schlecht gepflegt, immer wieder in dem Augenblick im Stich gelassen worden, wenn bei den Grosseinsätzen die deutschen Verbände heranrückten und die Situation für die kommunistischen Treiber brenzlich wurde. Es ist daher kein

00006

*So viel es doch!*  
*Kommt*  
*langsam*  
*R*  
*mit j R*  
*11.11*

*Wahr!*  
*ist das nicht*  
*übertrieben?*  
*H.*  
*ist das richtig?*  
*besteht sie nicht?*  
*mit j R*  
*besteht sie nicht?*

*Ich kann mich eine Meldung erinnern, dass unsere Truppen 75 verbrannte italienische Soldaten auf der Verfolgung der Partisanen sandten etc.*

H. H. ...

- R -

nicht bekannt

Welcher O. St. Hqs. od. Armee? Apr 1943 davon nichts wissen, Es wäre aber wertvoll, dies signat. anoffiz. festzustellen

Erdgeschoss, L. M.!

Wunder, wenn die Anklage dem Oberbefehlshaber vorwerfen kann, er habe einen Befehl des Führerhauptquartiers an die unterstellten Einheiten weitergegeben, wonach alle italienischen Offiziere, die bei derartigen Einsätzen mit der Waffe in der Hand getroffen wurden, sofort zu erschossen seien. Die Weitergabe dieses Befehles kann nicht geläugnet werden, der Anklagebehörde ist aber scheinbar unbekannt geblieben, dass zu diesem Befehl ein geheimes Kommandostück in 38 Ausfertigungen herausgegeben wurde, in dem der Oberbefehlshaber aus eigener Machtvollkommenheit anordnete, dass jeder solche Fall vorerst ihm zu melden sei und es ist mit Ausnahme von zwei Fällen mir nicht bekannt geworden, dass in einer der drei Divisionen ein einziger italienischer Offizier auf Grund dieses Befehles erschossen worden sei. Sie sind so wieder italienische Unteroffizier und Mann als Kriegsgefangene behandelt worden. Im Gegenteil während des Grosseinsatzes "Hermannschlacht" in der Zeit vom 3. bis 15. Oktober 1943 auf der Linie Petz, Murina, Andrjevicza, Berane, Podgoricza (albanische Nordgrenze gegen Montenegro) entstand im Stabe der 292. Division zwischen dem Kommandeur General Deutsch, dem IIa Major Weber, dem Ie Oberleutnant Fehst auf der einen Seite und dem Ia Major Toob auf der anderen Seite eine schwere Kontroverse, weil Major Toob in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes den Befehl erzwingen wollte einen wortbrüchigen italienischen Offizier, der für die Ermordung 14 junger deutscher Soldaten verantwortlich war, sofort zu erschossen. Der Kommandeur und die übrigen Herren des Stabes haben sich dem widersetzt. Ich bekam den Befehl von Berana aus unter persönlicher Verantwortung und Androhung der Stellung vor ein Kriegsgericht den italienischen Kapitän nach Skutari zu bringen, wo er dann vor das Divisions-Kriegsgericht gestellt worden ist. Dass dieser Offizier, der einen gemeinen Mörder gleich zu achten war, für die grausame, von ihm befohlene Ermordung 14 deutscher Soldaten standrechtlich erschossen worden ist, dürfte wohl noch immer dem Kriegsrecht aller zivilisierten Länder entsprechen. Ich bitte hierzu, wenn notwendig als Zeugen den Divisions-Dolmetscher Rechtsanwalt und Notar Dr. Horst Fahrenhorst in Frankfurt am Main hören zu wollen, der an diesem Unternehmen und an den Verhandlungen betreffend dieses Mannes teilgenommen hat.

Die Anklage behauptet, dass bei dem Unternehmen Edelweiss, das Ausgangs September längs der albanischen Küste zwischen Ulcini und Durazzo gestartet wurde Angehörige der albanischen Zivilbevölkerung als Geisel verschleppt worden seien. Man ist geradezu versucht, als Kenner der Verhältnisse, diese Angabe als Blödsinn zu bezeichnen. Es konnten aus Durazzo überhaupt keine Geiseln verschleppt werden, da zu dieser Zeit die Zivilbevölkerung, aus Gründen ihrer eigenen persönlichen Sicherheit, bereits evakuiert war und sich in Durazzo nur noch solche Personen aufhielten, die aus wirtschaftlichen Gründen zur Aufrechterhaltung des albanischen Küstenhandels und der Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung notwendig waren. Die Evakuierung von Durazzo aber war angeordnet worden, weil englische Marinekräfte von der Insel Lissa aus alle Augenblicke sinnlose Feuerüberfälle auf diese offene Stadt starteten und weil andererseits das ganze Küstengebiet durch englische Tiefflieger dauernd unter schwerstem Bombardement lag. Ausserdem war es in dieser Gegend Albaniens und zu jener Zeit bestimmt nicht notwendig Geiseln festzusetzen, da dieses Gebiet feindfrei war und auch kommunistisch nicht

Eisenbahn, E. K.!

Institut

verseucht. Das Unternehmen "Edelweiss" musste gestartet werden, um die Reste der italienischen Division Firenze die sich im dortigen Gebiet festgesetzt hatten, zu beseitigen, nicht aber, um gehen albanische Landeseinwohner vorzugehen.

Die Anklage hat bei der Behandlung des Punktes Albanien überhaupt nicht berücksichtigt, dass für dieses Land ganz besonders strenge Anordnungen für die deutsche Wehrmacht ergangen waren, an die sich die deutsche Wehrmacht bis zum Frühjahr 1944 restlos gehalten hat. So z.B. war Albanien das einzige besetzte Gebiet, in dem es keine Gestapo und analog keine SS-Verbände gab, zum mindesten nicht offiziell, da die albanische Regierung beim Abschluss des Vertrages mit dem Beauftragten der deutschen Gesandtschaft ausdrücklich um die Verschonung mit Gestapomanieren ersucht hatte. Albanien war auch das einzige Gebiet, das vollkommen frei seinen Ministerpräsidenten und seine Regierung wählen konnte und auch diese Massnahme ist dem Lande gewährt worden. Der Ministerpräsident Excellenz Kelal Mitrovicza war ein alter geschulter Diplomat von hervorragenden Qualitäten, der im Jahre 1908, 09 Resident von Jerusalem gewesen ist, der seit den Tagen des Fürsten Wied der albanischen Freiheitsbewegung angehört hat und der viel zu sehr Diplomat grossen Formates war, als dass er sich auf irgend einen Vertrag eingelassen hätte, der in irgend einer Form doppelzünftig gewesen wäre. Albanien hat aus der Besetzung nur profitiert, es ist ihm trotz gewisser Abgaben für die Besatzungsmacht, die ja von jeder Armee jedes Landes und zu jeder Zeit verlangt werden, wirtschaftlich glänzend gegangen. Man denke nur daran, dass die deutsche Wehrmacht der albanischen Regierung 6 Wochen nach der Besetzung des Landes den vom italienischen Befehlshaber gestohlenen und nach Bolgna verbrachten Goldschatz in Höhe von 50 Millionen Reichsmark wieder zurückerstattet worden ist und dass dadurch Albanien im Jahre 1943 mit einem Schlage dasjenige Land wurde in Europa, dessen Währung die volle Friedensdeckung und die volle Friedenszahlkraft wieder erreichte. Man denke ferner daran, dass der albanische Kaufmann, dank einer sehr klugen italienischen Besatzungspolitik, auf fünf Jahre mindestens mit Ware hervorragend eingedeckt war und dass die deutsche Wehrmacht erstmalig bei der Wehrsoldzahlung am 21. November, also nach mehr als 2 Monaten Besetzungszeit ihren Wehrsold in Landeswährung ausbezahlt bekam, dass aber bis dahin laut Anordnung des Wehrmachtbefehlshabers Albanien, der Bevölkerung die Annahme von Reichskreditkassenscheinen untersagt war, d.h. also, dass der deutsche Soldat in Albanien neben vollen Körben verhungerte und auf schlechte italienische Zigaretten angewiesen war, während im Lande Tabakmengen vorhanden waren, die genügt hätten bei ihrer Erfassung die gesamte deutsche Wehrmacht mit einem Schlage auf etwa 3 Jahre mit Tabak zu versorgen. Es war aber bei Todesstrafe für den deutschen Soldaten verboten auch nur die geringsten Mengen Ware oder Obst und Gemüse zu requirieren. In der 297. Infanteriedivision wurden aus diesem Grunde in Kukes, etwa 40 km nordöstlich Skutari, ein Unteroffizier und drei Mann hingerichtet als sie zwei Ziegen entwendet hatten und dazu auf einem Felde Tomaten geplündert. Die Albaner haben das genau gewusst und diese deutsche Disziplin anerkannt. Wie anders wäre es möglich gewesen, dass sich zwei Drittel der albanischen männlichen Bevölkerung unter der Führung ihrer Bajaktaren in antionalen Verbänden zusammenschlossen und der deutschen Wehrmacht als nationale

8. Div. Standort bez.

Das Kapitel man nicht sagen! A. Komrade sich nicht erörtern. Mit rückerst. Spitze im jenen Lebensmittel zu geföhrt werden, (und hier) Neubauer Gold. Hinweggepuscht.

Das Kapitel ist für mich denken! Drei alle scharfe gegen Plünderung ist solche harte Strafe nicht glanzhaft w.

Banden zur Verfügung stellten. Ich habe im September 1943 selbst an der Verpflichtung dieser Banden in Nordalbanien teilgenommen und konnte feststellen, dass der Zulauf zu den nationalen Banden ohne jeden deutschen Druck, wohl aber z.T. unterm Druck der landeseigenen katholischen Priester des Franziskanerordens (s.z.B. in Boga und Potgorica) stattfand. Wie hervorragend diese Banden gearbeitet haben und wie zuverlässig sie waren, geht daraus hervor, dass die Hauptzufahrtsstrecke von der Eisenbahnstation Urosewacz-Prizerin Skutari in Nordostalbanien fast ausschliesslich von den nationalen Banden besetzt gehalten wurde und bis zum Frühjahr 1944 vollkommen feindfrei blieb, das wäre niemals der Fall gewesen, wenn die deutsche Wehrmacht sich nicht absolut fair benommen hätte oder als Usopator ins Land gekommen wäre.

Die alt. w. j. Banden  
haben sich sogar bei den  
Rückzugskämpfen Ende 44  
an magyar Seite noch sehr  
gut geschlagen.

Andererseits nahmen die albanischen nationalen Verbände an der Bekämpfung des Bandenunwesens im bulgarisch-griechischen Grenzabschnitt, also in der Gegend in der heute die Kämpfe stattfinden die zu einer Untersuchungskommission durch die UN geführt haben, teil und erreichten dort, vor allen Dingen in der Gegend des Elbasanpasses ganz hervorragende Leistungen. Diesen albanischen Freiwilligenverbänden ist es zu danken, dass am 9. Januar 1944 dort der Leiter der Ausbildung der Widerstandsgruppen der englische General Davis gefangen genommen werden konnte. Dieser englische General durfte der untrügliche Zeuge für die Fairnis deutscher Kriegsführung und deutscher Offiziere sein, denn er hat am eigenen Leibe erfahren, dass der Oberbefehlshaber, auf dessen Befehl hin er absolut gemäss den Verfügungen des Völkerrechtes zu behandeln sei, gelten und es wäre empfehlenswert im Verfahren General Davis als Zeugen zu vernehmen. Ganz besonders dafür, wie er persönlich behandelt worden ist. Ich weiss nur einen einzigen Fall auf der gegnerischen Seite, der der Behandlung des Generals Davis gleichkommt und das ist der Fall des Stabschefs des Feldmarschall Rommel in Afrika gewesen, den die Engländer ebenfalls mit höchster Fairnis vom Moment seiner Gefangennahme an behandelt haben. Ich zweifle aber daran, dass es sich hier etwa um eine Vergeltung "im guten Sinne" seitens des Oberbefehlshabers gehandelt hat, sondern die Behandlung des General Davis entsprach einfach der soldatischen Grundeinstellung des deutschen Feldmarschalls.

Eidesstattl. E. K.  
mit näheren Angaben.  
Kann möglichen Vorlesung  
des Gen. D.!

J. R.

Wenn in diesem Grenzgebiet die verschiedenen Einsätze der deutschen Wehrmacht besonders hart waren, so hat das doppelten Grund. Einmal nämlich, darin, dass dort Elitetruppen der Gebirgsjägerformationen eingesetzt wurden und zum anderen, dass die dort im Kampf befindlichen Partisanen vorher ganz besondere Grausamkeiten begangen hatten, die die deutsche Wehrmacht zu scharfem Eingreifen veranlassten. Aber auch diese gegnerischen Verbände waren keine regulären Truppen im Sinne des Völkerrechtes, sondern nur Banditen und die Massnahmen die getroffen wurden, sind daher als berechtigt anzusehen. Auch aus diesem Gebiet sind mir für die Berichtszeit keine Geislerschiessungen und ähnliche in der Anklage hervorgehobenen Greuelthaten und Kriegsverbrechen bekannt geworden.

Institut

4.) Einsatz in Kroatien April bis August 1944.

Durch Versetzung zur 264. Inf. Division und späterhin durch Kommandierung zu einem selbständigen Funkzug im Küstengebiet in Kroatien sind mir die Verhältnisse zwischen Zara und Mostar bekannt geworden, sowie auch die Verhältnisse im Hinterland über Drnist, Knin bis hinauf nach Brod und andererseits hinüber nach Sarajewo.

Dieses Gebiet, das dem Befehlshaber in Kroatien zunächst einmal unterstellt war und erst in zweiter Linie dem Oberbefehlshaber nämlich diesem in taktischer Hinsicht unterstand, war wohl das übelste Partisanengebiet auf dem gesamten südöstlichen Kriegsschauplatz. Dieses zum grössten Teil karstige Gebirgsland, war die denkbar beste Unterschlupfmöglichkeit für die Partisanen und es ist auch gar kein Wunder, dass in dieses Gebiet von Lissa aus allmählich die Verbände der jugoslawischen Freiheitsarmee einfließen konnten. In der Berichtszeit, etwa vom Juni 1944 an wandten sich die Verhältnisse und es konnte nicht mehr von räuberischen Banden gesprochen werden, sondern von regulären Formationen, die von der jugoslawischen Freiheitsarmee aufgesaugt wurden, und zu festen militärischen Formationen umgeschmolzen wurden. Das Haupteinflussgebiet für die Angehörigen der jugoslawischen Freiheitsarmee war das Gebiet nordöstlich von Sibenik, die sogen. Röske Slape, ein 14 km langer Fjordartiger Arm der Adria, die in das Hinterland vorstieß und für derartige Zwecke geradezu prädestiniert erschien. Zugleich mit diesen Angehörigen der jugoslawischen Freiheitsarmee kamen englische Verbände ins Land zum Teil als Ausbilder, zum anderen Teil aber auch als Kampftruppe, so dass also seit dieser Zeit der Kampf in dieser Gegend anfang der Kampf mit einem gleichwertigen Gegner zu werden. Im Hinterland blieb aber trotzdem in gleicher Weise grausam und lediglich von Partisanen geführt. Das gesamte Gebiet war in geradezu gemeinster Weise minenverseucht und hat der deutschen Wehrmacht furchtbare Opfer gekostet. Ich selbst bin am Tage als im Sinne des Völkerrechtes die Levée en masse begann mit meinem Fahrzeug unweit von Drogir, 12 km südöstlich von Split auf Mine gefahren und schwerverwundet worden. Ich habe dann den Rücktransport nach Agram durch das zu dieser Zeit vollkommen im Aufstand begriffene kroatische Gebiet, teils im Lazarettzug von Mostar nach Sarajewo und teils im Geleitzug mit erlebt und brauchte für die Strecke von Mostar nach Agram wegen der Zerstörung sämtlicher Eisenbahnlinien, sämtlicher Strassenbrücken, Strassenkreuzungen und Feldwege für eine Strecke, die normalerweise in zwei Nächten zurückgelegt wurde, 11 Tage, wobei mir erinnerlich ist, dass in Novski, 64 km von Agram entfernt, am 29. August früh im Stationsbuch der Bahnüberwachung die lakonische Meldung stand, zwischen Novski und Agram erneut 89 Sprengstellen. Dass die Wehrmacht und ganz besonders die "Teufelsdivision" ein rein kroatischer Verband unter Führung deutscher Offiziere hier skrupellos vorging und schliesslich Rachemassnahmen ergriffen hat, die bestimmt mit der Kriegsführung im Sinne der Genfer Konvention nichts mehr zu tun hatten, erscheint verständlich.

*Ein Brief in Kr. geht nicht.  
A mit bit 26.8.43.  
Lohn der Zusage  
dem Oberstl.*

*Wein!*

*Was wird es denn mit jugosl. Freiheitsarmee?  
Erst die Entwicklung  
ganz richtig.*

*Zf für den Fall  
wird imbrockend*

Institut



Und muss zum mindesten aus den Zeitumständen des Gesamtgeschehens und der politischen Entwicklung jener Tage mildernd betrachtet werden. Dabei muss man mit in Betracht ziehen, dass die in der Anklage angelasteten Vorkommnisse im Abschnitt Split-Mosta-Sarajewo-Banjaluka durchweg in Kampfabschnitten kroatischer Einheiten und SS-Einheiten vom Format der Divisions Skander Beg und der Teufelsdivision stattgefunden haben. Sie also, nicht von deutschen Formationen im Sinne des deutschen Heeres oder der deutschen Luftwaffe, begangen wurden. Ausserdem kann man die im Juli-August und später begangenen, in der Anklage angelasteten Kriegsverbrechen, nicht mehr dem Oberbefehlshaber anlasten, sondern müsste dafür die einzelnen Kommandeure die aber wohl zum grössten Teil bei den Kämpfen dieser Zeit entweder gefallen sind oder sich in jugoslavischer Gefangenschaft befinden, anlasten soweit überhaupt für diese mit Anfang September einsetzenden Rückzugskämpfe noch eine Verantwortung höherer Befehlsstellen in Frage kommen kann.

Es ist aber schwer zu bezweifeln, ob man bei diesen auflösungskämpfen, die etwa vergleichbar sind den Kämpfen die das englische Landungskorps bei Dünkirchen im Jahre 1940 durchmachte, oder die das englische Landungskorps auf Kreta und Saloniki durchgemacht hat, von einer Verantwortung höherer Befehlsstellen sprechen kann. Man muss bedenken, dass jede Nachrichtenverbindung unterbrochen war. Man muss bedenken, dass die kleinste Einheit auf sich selbst gestellt war und dass jedem einzelnen Soldaten nur noch der Gedanke vorschwebte, um jeden Preis durchzukommen, um nicht die Qualen einer grausamen und grauenhaften Gefangenschaft in den Händen der Titoleute oder der russischen Truppen durchmachen zu müssen. Dass hier jeder Einzelne auf eigene Hand kämpfte, erscheint menschlich verständlich. Und dass bei diesem auf eigenen Hand Kämpfen Fälle von Verletzungen des Völkerrechtes vorkamen, ist durchaus möglich, aber in keiner Weise ein Verbrechen eines, der in der Anklage erwähnten deutschen Generäle der Südostarmee oder des Oberbefehlshabers Südost des Generalfeldmarschall Maximilian Frhr. von Weichs.

Es wird empfohlen für die Verhandlung die Stepanowicz-Akten (Prozess gegen den Erzbischof von Agram) über den Vatikan herbeizuziehen, in denen zweifellos die Definition Partisane, Bandit, reguläre Truppe bereits in hervorragender Weise juristisch definiert sein dürften und aus denen ganz besonders die Qualen hervorgehen, denen die Bevölkerung durch die Banditen, durch Jahre hindurch ausgesetzt waren. Diese Akten dürften daher ein ausgezeichnetes Entlastungsmaterial für die deutschen Generäle darstellen.

Dr. Lemmermann

Der Vergleich mit  
Dünkirchen  
Das war im Jahr 44  
nach keine Anpassungs-  
Kämpfe. Von örtlichen  
Kräften abgesehen, gingen  
die Bewegungen nach  
inzwischen plan-  
mäßig! Das hat er  
wegen seiner Verwundung  
wohl selbst nicht mehr  
erlebt, kann er also  
nicht beurteilen. Bis  
Mai 45 bestand fast  
durchweg eine durchaus  
sichere Führung  
Hr. Kopmann dem  
die Stepanowicz Akten  
zum Vatikan 4. IV.

Institut